

Protokoll Nr. 33 (2019-2023)

der öffentlichen Sitzung des Beirats Vahr am 15.11.2022 im Bürgerzentrum Neue Vahr – als Hybridveranstaltung

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:55 Uhr

Anwesend waren:

- | | | |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) vom Beirat | Hermann Assmann
Jens Emigholz
Dr. Tim Haga
Ulrich Maas
Oliver Saake
Bernd Siegel
Helmut Weigelt | David Cyferkowski
Heinz Gerkmann
Petra Hoya
Eva Mahlert
Jörg Schoolmann
Nikolai Simson |
| b) vom Ortsamt | Sarai Auras
Ralf Möller | |
| c) Gäste | Dirk Stöver (Quartiersmanagement Neue Vahr) (zu TOP 2) (online)
Birte Höltje (Amt für Soziale Dienste (AfSD)) (zu TOP 3);
Sebastian Eickenjäger (Der Senator für Inneres) (zu TOP 4) | |

Die Protokolle der Beiratssitzungen Nr. 31 vom 20.09.2022 und Nr. 32 vom 11.10.2022 werden genehmigt.

Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 6 „Anhörungsverfahren Rennbahngelände – Unterstützung des Beirats Hemelingen“ ergänzt. Die Tagesordnung mit dieser Änderung genehmigt.

TOP 1: Anträge von Bürger*innen, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten

Mitteilungen aus der Bevölkerung

Der Schulleiter der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee kündigt an, dass am kommenden Dienstag um 14 Uhr ein Planungstreffen in der Schulaula mit verschiedenen Architekt*innen stattfinden werde, die erste Ideen zur Umgestaltung des Raumes vor der Schule vorstellen würden. Am 14.12.2022 werde in der Schule um 18 Uhr das alljährliche Winterkonzert mit den Schüler*innen-Bands stattfinden. Alle seien recht herzlich zu diesen beiden Veranstaltungen eingeladen.

Mitteilungen des Beiratssprechers

Wie Herr Siegel mitteilt, habe er von der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) die Mitteilung erhalten, dass insgesamt 61 Kinder aus der Vahr im laufenden Kindergartenjahr keinen Kita-Platz erhalten hätten.¹

Weiter berichtet Herr Siegel, dass die Jugendhilfe und soziale Arbeit gGmbH (JUS) ihm mitgeteilt habe, dass das Jobcenter ab dem 01.02.2023 keine Mittel mehr für das Kreativteam bereitstellen werde. Damit werde bedauerlicherweise die Finanzierung für insgesamt sechs Personen entfallen, die viele Verschönerungen im Stadtteil vorgenommen hätten, wie an Spielgeräten, Schaltkästen etc.

¹ Zuletzt wurden in der Beiratssitzung am 20.09.2022 die Kita-Bedarfszahlen vorgestellt, siehe [Protokoll Nr. 31](#) mit der dazugehörigen Anlage 2a: [Kita Bedarfszahlen Vahr korrigiert \(SKB\)](#).

Mitteilungen aus dem Beirat

Herr Emigholz informiert darüber, dass am Hematenfleet im Bereich der Kurfürstenallee/ In der Vahr sehr viele Bäume gefällt worden. Seines Erachtens müsse es dort nach dem Fernwärmeleitungsbau wieder Platz für mindestens einen weiteren Baum geben. Herr Möller sagt zu, diesen Hinweis zu prüfen bzw. weiterzugeben.

Herr Dr. Haga zeigt sich besorgt darüber, dass die Kontaktpolizisten (KOPs) aus den Stadtteilen abgezogen werden sollten, um auf dem Weihnachtsmarkt in der Innenstadt eingesetzt zu werden. Wie Herr Möller darlegt, liege dem Ortsamt bislang keine entsprechende Information vor, er werde sich jedoch bei der Polizei danach erkundigen.²

Herr Maas weist auf die Müllproblematik in der Neuen Vahr Nord hin. Nach wie vor werde illegal Sperrmüll abgestellt, der dann zumeist noch anwachse. Herr Möller erwidert, dass das Ortsamt diesbezüglich mit der Bremer Stadtreinigung (dbs) und der Gewoba in sehr gutem Kontakt stehe und sich die Situation bereits verbessert habe. Werde illegal abgelagerter Müll festgestellt, könne gerne direkt die dbs, Gewoba oder auch das Ortsamt kontaktiert werden.

Mitteilungen aus dem Ortsamt

Herr Möller teilt Folgendes mit:

- Der Aktionstag am Vahrer See werde am 25.11.2022 von 9 bis etwa 14 Uhr stattfinden. Eine Einladung werde folgen. Für die fachliche Begleitung lägen u.a. Zusagen vom Umweltbetrieb Bremen (UBB), dem Bremischen Deichverband und der Gewoba vor.
- Laut [Urteil des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 10.10.2022](#) gebe es ein Verbot der Veröffentlichung von Sitzungsmitschnitten. Dieses Urteil sei auch für Sitzungen des Beirats relevant, da diese oftmals in Form von Hybridveranstaltungen durchgeführt würden und der VAHReport die Sitzungen aufzeichne. Daher erfragt Herr Möller, ob jemand Einwände gegen die Aufzeichnungen habe. Dies ist nicht der Fall. Herr Emigholz regt an, in den Sitzungseinladungen den Hinweis aufzunehmen, dass die Sitzungen vom VAHReport aufgezeichnet und auf der Homepage des VAHReports veröffentlicht würden.

TOP 2: WiN-Projekte

Herr Stöver stellt dem Beirat ein Folgeprojekt des Mütterzentrums vor, das mit Mitteln aus dem Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) aus dem Budget 2022 finanziert werden solle.³ Nach jetzigem Stand seien dann noch um die 3.000 € an Restmitteln verfügbar, die noch im nächsten Jahr verwendet werden könnten.

Herr Stöver stellt sodann weitere elf Projekte vor, die ab 2023 beginnen würden. Bei den meisten dieser Projekte handele es sich um dem Beirat bereits bekannte Projekte.⁴

Da es eine Überzeichnung von mehr als 18.000 € gebe, seien – in Absprache mit den Antragstellenden und nach Beratung in der WiN-AG – alle Anträge um 15 Prozent gekürzt worden. Er sei erfreut, dass keines der Anträge komplett gestrichen werden müsse und die Antragstellenden dennoch ihre Projektanträge aufrechterhielten. Es verblieben für 2023 dann noch Mittel in Höhe von 6.500 € sowie etwa 3.000 € Restmittel aus 2022 für später eingereichte Projektanträge.

Auf Nachfrage teilt Herr Stöver mit, dass bei den Projekten immer die Einhaltung des aktuellen Landesmindestlohns berücksichtigt werde. Die Träger gingen sehr unterschiedlich mit der Mittelkürzung um: Einige erhöhten ihren Eigenanteil, einige reduzierten das Angebot oder verkürzten die Laufzeit. Eine Kürzung der Löhne werde nicht vorgenommen.

Der Beirat nimmt die vorgestellten Projekte wohlwollend zur Kenntnis.

² Nachtrag: Die Polizei hat mitgeteilt, dass die KOPs aufgrund des Personalmangels für sechs Tage während der Zeit des Weihnachtsmarktes auf diesem eingesetzt würden. Dies betreffe die KOPs aus allen Stadtteilen.

³ Die Projektbeschreibung zu dem WiN-Antrag ist der **Anlage 1a** zu diesem Protokoll zu entnehmen.

⁴ Die Projektbeschreibungen der WiN-Anträge für 2023 sind der **Anlage 1b** zu entnehmen.

TOP 3: Mittel für die Offene Jugendarbeit (OJA)

Eingangs berichtet Birthe Höltje, dass für 2023 ein Budget in Höhe von 488.000 € zur Verfügung stehe – die gleiche Höhe wie 2022.⁵ Im vergangenen Jahr hätten 27.000 € für überlassenes Personal abgezogen werden müssen. In diesem Jahr stehe die volle Summe in Höhe von 488.000 € zur Verfügung. Hinzu kämen 54.561 € von Immobilien Bremen (IB) für Mieten, wobei die Mietkosten mit 45.000 € etwas geringer ausfielen. Die Mittel seien aber an Mieten gebunden und könnten nicht anderweitig genutzt werden.

Weiter stellt Frau Höltje dar, dass es Anträge in Höhe von ca. 496.235 € auf institutionelle Förderung gegeben habe. Hinzu kämen drei Anträge auf Projektförderung in Höhe von insgesamt knapp 36.300 €, sodass sich ein Minus von fast 45.000 € ergebe.

Für die institutionelle Förderung der drei Jugendeinrichtungen Jugendfreizeitheim Vahr (Träger: Bremer Erziehungshilfe (BEH)), Rotes Haus (Deutsches Rotes Kreuz (DRK)) und Bude (AWO Bremen) sei eine Kürzung von jeweils etwa 10.000 € vorgesehen, das bedeute, eine Förderung von insgesamt 466.040 €.

Die Summe bei dem DRK sei höher, weil das Personal dort länger beschäftigt sei und die Personalkosten damit entsprechend höher ausfielen. Problematisch sei der Fachkräftemangel, so seien bei der AWO zum 01.01.2023 zwei hauptamtliche Stellen bislang nicht besetzt sowie eine Stelle bei der BEH.

Bei den Anträgen auf Projektförderung sei die Bewilligung der beantragten Summe in Höhe von 21.960,20 € für die aufsuchende Jugendarbeit von VAJA e.V. vorgesehen. Die vom Bürgerzentrum Neue Vahr beantragten 10.472 € würden im Rahmen der Integrationsmittel gefördert. Die von der Hood Training gGmbH beantragte Summe in Höhe von 3.866,40 € sei abgelehnt worden, da sie in anderen Stadtteilen, in denen sie eine Förderung erhalte, in der Kritik stehe. Gründe seien eine geringe Beteiligung von Jugendlichen und ein recht häufiger Ausfall von Trainingseinheiten. Hood Training sei zunächst aufgefordert worden, die Bedarfsanalyse und Beteiligung im Stadtteil zu erhöhen.

Die Beiratsmitglieder zeigen sich betrübt angesichts der zu knappen Mittel, die zu einer Verringerung der Angebote für Jugendliche führten.

Frau Höltje erwidert, dass in der Tat ein Großteil der Mittel für Personal benötigt werde und kaum mehr Mittel für Programme zur Verfügung ständen. So verblieben in diesem Jahr keine Gelder für die Durchführung von Ferienprogrammen.

Herr Saake bittet darum, den Antrag der Hood Training gGmbH nicht aus den Augen zu verlieren, da er eine angeleitete Nutzung der Calisthenics-Anlage in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen als sehr positiv ansehe.

Frau Höltje merkt hierzu an, dass Hood Training auch auf andere Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht worden sei.

Herr Siegel bittet die Beiratsmitglieder darum, möglichst am kommenden Freitag ins Bürgerhaus Obervieland zu kommen. Dort solle das neue Berechnungsmodell für die Mittelverteilung vorgestellt werden. Er befürchte, dass das neue Berechnungsmodell zu einer Verringerung der Mittel für die Vahr führen könnte.

Auf die Frage von Petra Hoya, ob nicht verstärkt Geflüchtete bzw. Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend geschult werden könnten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, verweist Frau Höltje auf das Fachkräftegebot und darauf, dass Studienabschlüsse aus dem Ausland hierzulande anerkannt werden müssten. Ein Einsatz als Honorarkraft sei jedoch möglich. Wichtig sei das Engagement und die Lust, mit der Zielgruppe zu arbeiten.

Der Beirat nimmt die vorgestellte Mittelvergabe zustimmend zur Kenntnis.

⁵ Eine Übersicht zu den Mitteln für die Offene Jugendarbeit ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

TOP 4: Anhörungsverfahren E-Scooter in der Vahr

Herr Eickenjäger berichtet einleitend, dass in Bremen für das Einbringen von E-Scootern in den Verkehrsraum die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erforderlich sei und dies in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes falle. Das Ordnungsamt bzw. der Senator für Inneres als übergeordnete Dienststelle stehe diesbezüglich mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) im Austausch. Seit 2021 bestehe das Sondernutzungskonzept, über das das Parlament mitentschieden habe. Dadurch könne gegenüber den Betreibern eine Kapazitätsgrenze für E-Scooter festgelegt werden, Gebühren erhoben werden und eine Befristung festgelegt werden, die auf zwei Jahre begrenzt worden sei. Zudem würden Non-Parking-Zonen festgelegt, bei deren Nicht-Einhaltung finanzielle Nachteile für die Nutzer*innen entstünden. Die Non-Parking-Zonen gälten beispielsweise auf Grünflächen, in der Nähe von Gewässern oder vor bestimmten Einrichtungen.

Weiter führt Herr Möller aus, dass das E-Scooter-Verleihunternehmen VOI das in der aktuellen Sondernutzungserlaubnis festgelegte Betriebsgebiet in der Neuen Vahr Nord und Neuen Vahr Südwest erweitern möchte.⁶ Zusätzliche E-Scooter sollten nicht in den Verkehrsraum eingebracht werden. Die Laufzeit der Erlaubnis für die Erweiterung sei befristet bis zum 01.05.2023. Der Beirat habe die Möglichkeit, im Rahmen einer Stellungnahme bis zum 25.11.2022 mitzuteilen, ob grundsätzliche Bedenken gegen die geplante Erweiterung bestünden bzw. ob innerhalb der erweiterten Bereiche gesonderte Parkverbotszonen eingerichtet werden sollen.

Gemäß Herrn Eickenjäger sei eine weitere perspektivische Möglichkeit die Ausweisung von Abstellzonen für E-Scooter. Dies solle nun im Rahmen eines Pilotprojekts in der Neustadt erprobt werden. Die Ausweisung von Abstellflächen erfordere mehr personelle Ressourcen als die Ausweisung von Verbotszonen bzw. Non-Parking-Areas und sei zudem komplizierter. Für die Ausweisung von Abstellflächen solle eine in der Testphase befindliche Software eingesetzt werden. Nach dem erfolgten Test in der Neustadt sei die Ausweisung von Abstellflächen in weiteren Stadtteilen vorgesehen, wobei die Ortsämter und Beiräte eng einbezogen werden sollten. Bei der Festlegung von Abstellflächen müsse eine gewisse Dichte in Abständen von 100 bis 150 Metern gegeben sein, um noch attraktiv für die Nutzer*innen zu sein. In Bremen wäre dieses Modell voraussichtlich vor allem dort sinnvoll, wo sich enge Straßenzüge befänden.

Auf Nachfragen antwortet Herr Eickenjäger wie folgt:

- Hinsichtlich der Kontrolle der Einhaltung der Non-Parking-Zones entwickle sich momentan viel. Es gebe zurzeit Handzettel für den Ordnungsdienst bzw. die Verkehrsüberwachung, verkehrswidrig abgestellte E-Scooter könnten über eine Hotline gemeldet werden und es bestünden finanzielle Anreize, das Fahrzeug korrekt abzustellen.
- Eine Ungleichbehandlung der Betreiber sei nicht gegeben, da eine Anpassung der Zonen auch bei dem anderen Anbieter erfolgen würde, wenn dieser dies wünschte. Tatsächlich entschieden die Anbieter, wie weit sie den Geschäftsbereich ausdehnen möchten. Die Non-Parking-Zones sollten zwischen den verschiedenen Anbietern identisch sein.
- Wann das Modellprojekt in der Neustadt abgeschlossen sein werde, könne er nicht sagen. Aber es sei eine enge Zusammenarbeit mit dem Beirat vorgesehen, was die Festlegung von Verbotszonen und möglicherweise auch Abstellflächen anbelange. Ein Anschreiben, in dem der geplante Ablauf und die Kriterien für die Festlegung näher beschrieben seien, werde dem Ortsamt dann zugehen.
- Es liege kein Feedback von Seiten der Anbieter zu den angedachten Abstellflächen vor, das Ordnungsamt sei aber mit ihnen im Austausch. Wichtig beim Abstellen von E-Scootern sei die Verträglichkeit mit der Barrierefreiheit.
- An den Grenzbereichen zu Verbotszonen komme es manchmal zu Ansammlungen von E-Scootern. Solche Bereiche könnte man sich nochmals konkreter anschauen.

⁶ In der **Anlage 3a** ist die vorgesehene Ausweitung des Betriebsgebietes ersichtlich (die rote Markierung ist die Non-Parking-Area). Das aktuelle Gebiet ist in der **Anlage 3b** dargestellt (die Non-Parking-Area ebenfalls rot markiert).

- Ein Mix von Parkverbotszonen und Abstellflächen wäre auch möglich. Hier müsse geschaut werden, wo welche Lösung sinnvoll sei.
- E-Scooter in ein Gewässer zu werfen, könne mit einem Bußgeld geahndet werden, jedoch werde dies in der Regel nicht beobachtet. Das präventive Vorgehen eine Parkverbotszone rund um Gewässer einzurichten, habe sich bewährt, da die Scooter entweder getragen werden müssten oder der Vorgang nicht abgeschlossen werden könne und somit weitere Kosten fällig würden.
- Wenn Probleme aufträten, könne die Erlaubnis jederzeit angepasst werden.

Während von Seiten einiger Beiratsmitglieder das Modell der fest definierten Abstellflächen bevorzugt wird, sprechen sich Herr Assmann und Herr Dr. Haga für das Free-Floating-Modell aus. Herr Assmann verweist auf die in der Vahr verhältnismäßig breiten Straßen und nicht in dem Maße vorhandenen Engstellen, wie z.B. in der Neustadt. Im Vergleich würden für Kfz auch große Abstellflächen benötigt, aber eine Regulation solle nur bei den neuen, wesentlich kleineren Verkehrsträgern erfolgen. Gemäß Herrn Dr. Haga ersetzen die E-Scooter insbesondere Fußverkehre und die Nutzung wäre bei zu großen Abständen der Abstellflächen nicht mehr attraktiv.

Herr Saake regt an, den Bereich vor der Berliner Freiheit von der Verbotszone auszuklammern und dort im Bereich der Fahrradständer eine Abstellfläche einzurichten, da dort viel Platz vorhanden sei und es andernfalls in dem angrenzenden Gebiet zu hohen Ansammlungen von E-Scootern käme.

Eine Anwohnerin der August-Bebel-Allee merkt an, dass vor der Kita in der August-Bebel-Allee 176 bereits viele abgestellte E-Scooter das Vorbeikommen für u.a. Personen mit Kinderwagen erschweren.

Auf Grundlage der vorangegangenen Diskussion unterbreitet Herr Möller folgenden Beschlussvorschlag:

Der Beirat nimmt die vorgesehene Ausweitung des Betriebsgebiets des E-Scooter-Verleihunternehmens VOI zur Kenntnis. Zudem bittet der Beirat darum, den Bereich vor der Kita in der August-Bebel-Allee 176 dahingehend kritisch zu überprüfen, ob die Einrichtung einer Non-Parking-Zone in diesem Abschnitt sinnvoll wäre.

Der Beirat stimmt dem einstimmig zu.

TOP 5: Globalmittelanträge

Herr Möller trägt das Beratungsergebnis des Fachausschusses „Globalmittel und Koordination“ (KoA) vor.⁷ Der Fachausschuss schlägt vor, den Anträgen 32 und 33 in der Antragssumme zuzustimmen. Im KoA sei noch die Bewilligungssumme für den Antrag des Schulvereins KSA für eine Skifreizeit ungeklärt gewesen. Beantragt worden seien 1.500 €, um die Teilnahme sozial benachteiligter Schüler*innen zu ermöglichen. Da der Beirat vor einigen Jahren festgelegt habe, die Förderung von Ferienfreizeiten u.a. auf 100 € pro Teilnehmer*in zu begrenzen, werde – in Absprache mit dem Schulverein – eine Fördersumme von 600 € vorgeschlagen.

Ralf Möller lässt zunächst über diese drei Anträge en bloc abstimmen: Der Beirat stimmt einer Förderung einstimmig zu.⁸

Im Weiteren stellt Herr Möller die Anträge 34 bis 36 des Vereins NABU vor. Die Anträge 34 und 35 würden im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten swb-Umweltinitiative gefördert. Bei den beantragten Globalmitteln handele es sich um eine Kofinanzierung. Der Antrag 36 sei nicht im Rahmen der swb-Umweltinitiative berücksichtigt worden. Die Restmittel in Höhe von 6.595,23 € könnten daher für das Projekt „Schnuppergarten am Bouleplatz“ verwendet werden.

Ralf Möller lässt sodann über die Anträge des Vereins NABU abstimmen: Der Beirat stimmt

⁷ Eine Übersicht zur Globalmittel-Vergabe ist der **Anlage 4** zu entnehmen. Es handelt sich um die beschlossene Fassung.

⁸ Herr Assmann war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

auch diesen drei Anträgen einstimmig zu.

Frau Mahlert weist abschließend darauf hin, dass der Beirat Schwachhausen Globalmittel in Höhe von 14.532,94 € an den Beirat Vahr abgetreten habe, wodurch diese sechs Projekte realisiert werden könnten. Sie dankt dem Beirat Schwachhausen, dass dieser dem Beirat Vahr erneut Mittel übertragen habe.

TOP 6: Anhörungsverfahren Rennbahngelände – Unterstützung des Beirats Hemelingen

Herr Möller teilt eingangs mit, dass sich das Rennbahngelände formal im Zuständigkeitsbereich des Beirats Hemelingen befinde. Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“ des Beirats Hemelingen habe sich auf seiner Sitzung am 13.12.2021 u.a. mit der Auswertung der Anhörung zur Wegeverbindung Rennbahngelände vom Umweltbetrieb Bremen befasst und die Ergebnisse dieser Anhörung zur Kenntnis genommen. Den von der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH vorgebrachten Bedarf „Einzäunung des Weges in einer Höhe von 2 m“ wurde vom Beirat Hemelingen abgelehnt.

Herr Saake ergänzt, dass gestern der mit dem Beirat Hemelingen gemeinsam einberufene Regionalausschuss Rennbahngelände getagt habe, aber aufgrund technischer Probleme kein Beschluss gefasst werden können. Damit sich der Beirat Vahr dem Beschluss des Beirats Hemelingen anschließen könne, sei dieser TOP kurzfristig mit in die heutige Tagesordnung aufgenommen worden.

Herr Möller lässt – in Anlehnung an den Beiratsbeschluss Hemelingen – über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Beirat Vahr unterstützt und befürwortet den Beschluss des Beirats Hemelingen und lehnt die Einzäunung des Weges in Höhe von 2 Metern ab. Eine optische Abgrenzung sollte ausreichend. Es sollte sich dabei an den Empfehlungen des Umweltbetriebes orientieren.

Der Beirat stimmt diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 7: Verschiedenes

Nächste Termine:

Fachausschusssitzung „Globalmittel und Koordination“ am **Montag, 28.11.2022, 18:00 Uhr** im Ortsamt Schwachhausen/ Vahr.

Beiratssitzung Vahr am **Dienstag, 13.12.2022, 19:30 Uhr** im Bürgerzentrum Neue Vahr.

Sprecher

Sitzungsleitung

Protokoll

Siegel

Möller

Auras